Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 03.12.2008

4. Investitionen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Sachverhalt:

Ausbauplanung zur Versorgung von Kindern unter 3 Jahren

Am 26. September 2208 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** (Kinderförderungsgesetz) beschlossen. Der Bundesrat hat zwischenzeitlich dem Gesetz zugestimmt.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt darauf, den Bedarf zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige (u3) zu konkretisieren. Die bisherige Bedarfseinschätzung für u3 Kinder erfolgte auf der Vorgabe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, nach der bis 2010 für 20 % der u3 Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses liegt vor.

Durch das Kinderförderungsgesetz werden erweiterte objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen eingeführt. Ab dem 01. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr geben. Für Eltern, die ihre unter dreijährigen Kindern nicht in einer Einrichtung betreuen lassen wollen oder können, soll ab 2013 eine monatliche Zahlung, zum Beispiel ein Betreuungsgeld, eingeführt werden. 30 % der neuen Betreuungsplätze sollen im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden. Das Kinderförderungsgesetz formuliert die qualitativen Anforderungen an Tagespflegepersonen. Diese sollen leistungsgerecht vergütet werden. Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden zukünftig hälftig durch die Jugendämter übernommen. Ferner regelt das Kinderförderungsgesetz die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Für den Jugendamtsbezirk Niederkassel bedeutet dies im einzelnen:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 08. März 2005 sind 4 Ausbaustufen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wie folgt dem

Landschaftsverband gemeldet worden:

Kindergartenjahr	Anzahl Plätze	Quote in %
2007/2008	55	5,8
2008/2009	86	12
2009/2010	119	16
2010/2011	149	20

Derzeitige Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Zum Stichtag **31.08.2008** waren

71 Plätze in Kindertageseinrichtungen und
15 Plätze in Kindertagespflege **vorgesehen.**

Tatsächlich konnten Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.08.2008 wie folgt betreut werden:

Bestand	belegte Plätze	Tageseinrichtungen
vorhandene Plätze	33	Zündorfer Weg = 10, Villa Kunterbunt = 13, Eifelstra 10
neue Plätze mit Investitionsantrag	20	Vogelsangstraße = 10 Kinderland = 10
Provisorien	17	Schillerstraße = 5, Kopernikusstraße = 5, Zündorfer W 4, Pappelweg = 2 Kath. St. Ägidiuns = 1

12 Kinder unter 3 Jahren befinden sich in Tagespflege.

Investitionen: – Ausbau für Kinder unter 3 Jahren

Um die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zum Kalenderjahr 2010/2011 zu erfüllen, wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung Gespräche mit den Vertretern der freien und kirchlichen Träger geführt, um abzuklären, inwieweit von dort die Betreuung von u3 Kindern eingeplant wird.

Nach den Verhandlungen ist folgendes festzuhalten:

Stadt
Niederkassel

Tageseinrichtung	**Ergebnis**	**max. Plätze**	**Fertigstellung**
Kath. Tageseinrichtung St.-Jakobus Lülsdorf	kein Bedarf		
Kath. Tageseinrichtung St. Ägidius, Ranzel	Gruppenform I gem. KiBiz für Kinder ab 2 Jahren	6	2009/2010
Kath. Tageseinrichtung St. Matthias Niederkassel	kein Bedarf		
Wilde 13 Uckendorf	Gruppenform I gem. KiBiz in 1 Gruppe für Kinder ab 2 Jahren	6	2009/2010
Villa Kunterbunt Rheidt	kein Bedarf		
Kinderland Talstraße	Gruppenform I gem. KiBiz in 2 Gruppen für Kinder ab 2 Jahren	12	2009/2010
Kath. Tageseinrichtung St. Dionysius Rheidt	kein Bedarf		
Kath. Tageseinrichtung St. Laurentius Mondorf	Gruppenform I gem. KiBiz in 1 Gruppe für Kinder ab 2 Jahren	6	2010/2011

Demnach wird von Seiten der freien Träger insgesamt die Schaffung von 30 neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren für die genannte Ausbauphase angestrebt. Von Kinderland Talstraße wurde ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gemäß den Richtlinien für diesen Zweck bereits gestellt.

Um das Ausbauziel von 149 Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 zu erreichen, sind die Provisorien abzubauen und nach Abzug der neuen Plätzen, die in freier Trägerschaft entstehen, weitere 66 Plätze von Seiten der Stadt Niederkassel zu errichten.

Folgende Projekte sollen in städtischen Tageseinrichtungen realisiert werden:

Stadt
Niederkassel

Tageseinrichtung	Gruppenform gem. KiBiz	Anzahl Plätze
Pappelweg	1 x Gruppenform II	10
Eifelstraße	1 x Gruppenform I und 1 x Gruppenform II	6 u 10
Kopernikusstraße	2 x Gruppenform I und 2 x Gruppenform II	12 u 20

Die fehlenden Plätze sollen mit Tagespflegestellen kompensiert werden

Mit Schreiben vom 02.09.2008 wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren - Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land NRW am 23.05.2008 - den Jugendämtern zugeleitet.

Die Richtlinien wurden zwischenzeitlich den Vertretern der freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (Kirchen und Elterninitiativen) zur Verfügung gestellt. Sie sind als Anlage beigefügt.

Im einzelnen sind folgende bauliche Maßnahmen geplant, die unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln realisiert werden sollen:

1. Pappelweg

Zur Schaffung der 10 neuen Plätze in der Tageseinrichtung Pappelweg ist ein Anbau an die bestehende Tageseinrichtung incl. Ersteinrichtung vorgesehen, der gem. 4.4.1.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren gefördert werden kann.

Gemäß dieser Maßgabe können 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben von 20.000,00 € /Platz = insgesamt 200.000,00 € mit 180.000,00 € bezuschusst werden.

Eigenanteil der Maßnahme: 20.000,00 €
geplante Fertigstellung Beginn Kindergartenjahr 2009/2010

2. Eifelstraße

An die bestehende Tageseinrichtung für Kinder sollen im Bereich der durch Festbauweise errichteten 3. Gruppe zwei neue Gruppen der Gruppenform I und II in Festbauweise einschließlich Bewegungsraum, Ruheraum, Küche, Büro, Mitarbeiterraum, Versorgungs- und Lagerraum errichtet werden.

Maximal förderungsfähige Kosten für 16 Plätze = 320.000,00 €; hiervor 90 % Zuschuss = 288.000,00 €

Eigenanteil der Maßnahme 32.000,00 € + Restfinanzierung
geplante Fertigstellung 2010/2011

3. Kopernikusstraße

Errichtung einer neuen 4gruppigen Tageseinrichtung einschließlich Küche, Bewegungsraum, Ruheräume, Sanitärbereiche, Büro, Mitarbeiterraum sowie Lagerräume für insgesamt 32 Kinder unter 3 Jahren auf dem Gelände der jetzigen Tageseinrichtung.

Maximal förderungsfähige Kosten = 640.000,00 €; hiervon 90 Zuschuss = 576.000,00 €

Eigenanteil der Maßnahme 64.000,00 € + Restfinanzierung
geplante Fertigstellung 2009/2010

4. Zündorfer Weg

Bei der KiTa Zündorfer Weg handelt es sich um ein älteres Gebäude.Eine notwendige Sanierung ist hinsichtlich der Kosten nicht vertretbar. Da auf die Tageseinrichtung wegen des Bedarfs an Plätzen nicht verzichtet werden kann. ist ein Ersatzbau notwendig.Der derzeitige Standort ist für
Lülsdorf sehr gut.Um am Standort eine neue Einrichtung bauen zu können ,sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Einrichtung Kopernikusstr. (alt) neben der neuen Einrichtung für eine Zeit parallel zu betreiben und die bestehenden Gruppen Zündorfer Weg für die Bauzeit dort unterzubringen.
Die Maßnahme ist für 2010/2011 geplant.

Mit der Planung der aufgezeigten städtischen Projekte ist die Gebäudewirtschaft beauftragt. Die Neubauvorhaben sollen durch einen Architekten geplant werden. Die Planungen werden zur gegebenen Zeit im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für die Schaffung eines Ruheraumes an der Kindertageseinrichtung Vogelsangstraße wurde bereits fristwahrend ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. der vorgenannten Richtlinien gestellt. Für diesen Zweck stehen Haushaltsmittel bereits zur Verfügung.

Die o. a. Projekte gewährleisten die Erfüllung der Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Wie vorstehend dargestellt werden durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kinder- förderungsgesetz weitergehende Vorgaben gemacht. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass rund 35 % der Kinder unter 3 im Rahmen des Rechtsanspruches zu versorgen sind. Um einen Versorgungsgrad von rund 35 % zu erhalten, wird es nicht ausreichen, die durch den demographischen Wandel nicht mehr benötigten Kindergartenplätze für den u3 Ausbau zu nützen. Ob neben

den o. a. Projekten weitere Baumaßnahmen erforderlich werden, ist z. Zt. nicht absehbar.

Es ergeht folgende Empfehlung an den Rat:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgestellten Ausbauprojekten zur Betreuung von unter 3jährigen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen vorzunehmen und Anträge auf Bezuschussung nach den Investitionsrichtlinien zu stellen. Der entsprechende Eigenanteil sowie die Restfinanzierung ist haushaltsmäßig sicherzustellen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0